

GZ.: IVVe2/2203-2025

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 18. November 2025, mit der der „Girls‘ Day 2026“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der „Girls‘ Day 2026“ am 23. April 2026 wird für die teilnehmenden Schülerinnen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt